



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, M. Schulenburg, G. Piéla, M. Metz, M. Ruland

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 25.04.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0208

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

09.05.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin unterstützt das Anliegen der Initiative „Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern“ und ruft die Landesregierung und die Landtagsfraktionen dazu auf, die Pläne zur Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in NRW im Interesse der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger unverzüglich zu stoppen.

Problembeschreibung/Fragestellung:**Ziel:**

Die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Stadt Sankt Augustin sowie ihrer kommunalen Unternehmen erhalten.

Kurzbegründung:

Der aktuelle Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung NRW beinhaltet u.a. restriktive gesetzliche Regelungen zur Zulässigkeit von wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen. Wird dieser Gesetzesentwurf in der aktuellen Fassung beschlossen, würde eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin über den Bereich der Daseinsvorsorge hinaus erheblich erschwert.

Bereits bestehende Organisationsformen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung genießen zwar Bestandsschutz, würden aber in ihren Möglichkeiten auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren, ebenfalls eingeschränkt.

Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bezieht sich auf die Initiative "Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern" die von einem breiten Bündnis kommunaler Interessenvertretungen unterstützt wird. (Der Wortlaut des Positionspapiers ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.)

Nachstehend sind die wesentlichen Änderungen des Gesetzesentwurfs zum Gemeindewirtschaftsrecht aufgeführt und die Auswirkungen für die Stadt Sankt Augustin beschrieben.

Was ändert sich im Gemeindewirtschaftsrecht?

Folgende Änderungen plant die Landesregierung in ihrem aktuellen Gesetzesentwurf hinsichtlich der Zulässigkeit von wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen:

Synopse für den § 107 GO – Zulässigkeit von wirtschaftlicher Betätigung:

§ 107 GO – Neue Fassung	§ 107 GO – Alte Fassung
(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn 1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“ [...]	(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn 1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. [...]

Interpretation und Stellungnahme zu den Änderungen:

- Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist nur noch bei einem „**dringenden** öffentlichen Zweck“ zulässig. Ein öffentlicher Zweck ist im Allgemeinen dann erfüllt, wenn die Leistungen zum öffentlichen Wohl der Bürgerinnen und Bürger beitragen und ein Bedarf an der Leistung bei den Bürgerinnen und Bürgern besteht. Der „**dringende** öffentliche Zweck“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der zunächst noch durch Rechtsprechung interpretiert werden muss. Wie eng diese Auslegung erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.
- Die sog. „Subsidiaritätsklausel“ („...nicht ebenso gut...“) für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen wird verschärft. Eine wirtschaftliche Betätigung wäre nur noch dann gestattet, wenn der Zweck **nachweislich besser** durch kommunale Unternehmen erfüllt werden kann.

- Dieses Verbot für Kommunen, Leistungen selbst anzubieten, wenn gleiche Leistungen bereits angeboten werden, stellt eine Behinderung für den kommunalen Entwicklungsprozess dar.

Welche Auswirkungen hat dies für die Stadt Sankt Augustin?

Die Gesetzesänderungen können Auswirkungen auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin haben. Die Frage ist, ob der Gesellschaftszweck der WFG bereits angepasst (erweitert) wurde, sodass die WFG zukunftsfähig aufgestellt ist und diese Änderungen des Gesellschaftszweckes nun Bestandsschutz genießen.

Für künftige Entscheidungen der Stadt Sankt Augustin zur wirtschaftlichen Betätigung gelten die restriktiven Regelungen des „neuen“ § 107 GO. Auch die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Sankt Augustin selbst unterliegen dann stärkeren Einschränkungen. Die im Positionspapier der Initiative „Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern“ prognostizierten Auswirkungen gelten somit langfristig auch für die Stadt Sankt Augustin. Konkret bedeutet dies für die Stadt Sankt Augustin, dass eine künftige wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Bereichs der Daseinsvorsorge erheblich erschwert wird – z.B. die Möglichkeit, die Energieversorgung der Stadt zukünftig durch eigene Stadtwerke vornehmen zu lassen.

Auch eine wettbewerbsfähige Anpassung bestehender Unternehmen an veränderte Marktbedingungen wird durch die Gesetzesänderung nur noch eingeschränkt möglich sein.

Die geplanten Änderungen des Gemeindewirtschaftsrechts stärken insbesondere die Wettbewerbsposition großer Unternehmen und schränken Kommunen in ihren Möglichkeiten der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ein. Der Rat sollte daher zur Wahrung der Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Stadt Sankt Augustin die Initiative „Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern“ in ihrem Appell an die Landesregierung und den Landtag unterstützen.

Anlage: Positionspapier "Kommunalwirtschaft stärken - Zukunft der Städte sichern"

W. Köhler,

gez. A. Breinlich,
gez. M. Metz,

gez. M. Schulenburg,
gez. M. Ruland

gez.G. Piéla,

Anlagen:

Kommunalwirtschaft stärken – Zukunft der Städte sichern

In der Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und FDP in NRW darauf verständigt, die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden einzuschränken.

Kommunale Unternehmen sollen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nur noch tätig werden dürfen, wenn, „ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“

Erlaubt wären den kommunalen Unternehmen danach nur noch Tätigkeiten, die von keinem privaten Anbieter in vergleichbarer Form erbracht werden können.

Die Aktivitäten der bestehenden kommunalen Unternehmen sollen dem Vernehmen nach durch einen "Bestandsschutz" auf dem heutigen Stand "eingefroren" und ihnen keine Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Voraussetzung für eine derart reduzierte kommunalwirtschaftliche Betätigung, so heißt es in der Koalitionsvereinbarung weiter, sei eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind. Von dieser - nicht nur zeitlichen - Vorgabe ist derzeit allerdings keine Rede mehr.

Entsprechend dem Grundsatz "Privat vor Staat" sieht die Koalitionsvereinbarung schließlich weitere Maßnahmen vor.

Bei einer Umsetzung dieser Pläne werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch das Handwerk und andere lokale Unternehmen zu den Verlierern zählen.

Wir wollen, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen dürfen.

Kommunale Unternehmen sind verlässliche Partner der Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Versorgung mit Energie und Wasser, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Wohnraumversorgung und der Entsorgung von Wasser und Abfällen. Das öffentliche Sparkassenwesen gewährleistet die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie des Handwerks mit Krediten. Sparkassen unterstützen gemeinsam mit der Kommunalwirtschaft wichtige Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Städte und Gemeinden. Die kommunale Wirtschaft ist eine tragende Säule in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Kommunen. Dies darf nicht in Frage gestellt werden.

Wir wollen, dass kommunale Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben.

Im Rahmen der Liberalisierung der Märkte in Europa befinden sich viele kommunale Unternehmen schon lange im harten Wettbewerb mit großen privaten und staatlichen Unternehmen aus anderen europäischen Ländern, die nicht

Landesgruppe NRW
Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam in der Initiative Kommunalwirtschaft

- 2 -

den Beschränkungen deutscher kommunaler Unternehmen unterliegen. Chancengleichheit im Wettbewerb kann es nicht geben, wenn man privaten Anbietern per Gesetz einen Vorrang einräumt. Dadurch würde eine weitere Konzentration der Märkte auf einige große Unternehmen (Oligopolbildung) verstärkt.

Ein „Bestandsschutz“ ist nicht mehr als der untaugliche Versuch zur Verordnung einer Beruhigungspille.

Denn jedes Unternehmen gerät im Wettbewerb in die Hinterhand, wenn ihm Entwicklungsmöglichkeiten

versagt werden. Abgesehen davon wird ignoriert, dass kommunale Unternehmen dringend mehr und nicht weniger Handlungsfreiheit und Flexibilität benötigen, um sich auch in Zukunft erfolgreich am Markt bewegen zu können.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht ungeschützt europaweit monopolartig tätigen Konzernen

aussetzen. Kommunale Unternehmen haben eine wichtige Funktion als belebende Elemente im Wettbewerb und sind gerade in Märkten mit oligopolistischen Strukturen, wie etwa dem Energiemarkt,

unverzichtbar. Sie haben durch die kommunale Steuerung den Vorteil, nicht zur Gewinnmaximierung

von Privatinteressen oder privaten Aktionären handeln zu müssen, sondern in

ihrer sozialen Verantwortung zur öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Chancengleichheit, Bildung, Kultur, Arbeit und einem Leben in Würde beizutragen.

Die Europäische Union hat das Recht der Kommunen anerkannt, die Energieerzeugung und Versorgung

sowie den öffentlichen Personennahverkehr mit eigenen Unternehmen durchzuführen.

Dies darf nicht durch eine Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechts unterlaufen werden.

Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft

und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern.

Kommunale Unternehmen sind die größten Arbeitgeber und Steuerzahler in vielen Kommunen in NRW. Sie sind sich ihrer sozialen und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung für die Städte und Gemeinden bewusst. Kommunale Unternehmen stellen einen Großteil der Ausbildungsplätze zur Verfügung und geben so jungen Menschen eine erste Chance zum Einstieg in das Berufsleben.

Die Kommunalwirtschaft ist außerdem der natürliche Partner des örtlichen Handwerks und des Mittelstands in NRW. Sie nimmt nicht selten die Rolle des Auftragsmotors für diese wahr. In intensiven

Kooperationen mit dem örtlichen Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft werden auf diese Weise Tausende von Arbeitsplätzen in den Kommunen und den Regionen gesichert.

Positive Wirkungen hat diese Partnerschaft über den lokalen Arbeitsmarkt hinaus auch auf die kommunalen Haushalte und damit der Finanzierung von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir wollen mit kommunalen Wohnungsunternehmen die Zukunft der Städte sichern.

Kommunale Wohnungsunternehmen sichern in den Städten und Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum und nehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung

wahr. Angesichts des demographischen Wandels und des Anstiegs pflegebedürftiger

Menschen sind kommunale Wohnungsunternehmen für die Schaffung generationengerechter und preiswerter Wohnungen unentbehrlich. Sie schaffen Urbanität in den Städten und Gemeinden und stellen sich ihrer sozialpolitischen Verantwortung für die Menschen in den Kommunen. Landesweit werden, in nicht unerheblichem Maße, Aufträge an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben.

Gemeinsam in der Initiative Kommunalwirtschaft

Initiative Kommunalwirtschaft:

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. (DMB)

Städtetag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) – Landesgruppe NRW

Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW)

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) – Landesgruppe NRW

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Landesbezirk NRW

17. November 2006